

PRESSEMITTEILUNG

Gutes tun und Steuern sparen: Tipps zum Spenden zur Weihnachtszeit

Riedlingen, 17.12.2019 – Zu Weihnachten häufen sich alle Jahre wieder die Spendenaufrufe im Fernsehen und in den Sozialen Medien. Denn viele nutzen gerne die besinnliche Zeit, um auch anderen eine Freude zu bereiten. Warum also nicht mal etwas spenden – und dabei Steuern sparen? Damit bei der Steuererklärung unter dem Tannenbaum nichts schief geht, erklärt Prof. Dr. Matthias Hiller, Professor für Rechnungswesen an der SRH Fernhochschule – The Mobile University, die wichtigsten Punkte zur Steuererstattung von Spenden.

Spenden sind Ausgaben, die von steuerpflichtigen Personen freiwillig und unentgeltlich zur Förderung eines bestimmten Zweckes geleistet werden. „Wer also in der besinnlichen Zeit einer guten Sache noch etwas zu kommen lassen möchte, hat vielfältige Möglichkeiten“, weiß Prof. Hiller. Dabei unterscheidet das Finanzamt nach den verschiedenen Förderzwecken. Die eine Kategorie sind Ausgaben zur Förderung mildtätiger, religiöser, wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke. Die andere Kategorie sind Ausgaben zur Förderung von Stiftungen sowie die Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen als Spende.

„Grundsätzlich kann die Spende als Geldspende und Sachspende erbracht werden. Eine Sachspende, zum Beispiel bei der beliebten Aktion Weihnachten im Schuhkarton, muss zum Marktpreis bewertet werden“, erläutert Prof. Hiller. Spenden sind Sonderausgaben und können bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte bei der Steuererklärung berücksichtigt werden. Sie mindern damit das zu versteuernde Einkommen und folglich die zu zahlende Steuer „Für Parteispenden gilt dabei eine Besonderheit“, erklärt der Finanzexperte. „Die Hälfte der geleisteten Parteispende kann direkt von der Steuer abgezogen werden. Eine Parteispende i.H.v. 100 Euro führt zu einer Steuerentlastung von 50 Euro, wohingegen eine klassische Spende nur zu einer Steuerentlastung in Höhe ihres regulären Steuersatzes führt, dieser beträgt zwischen 0 und 45%.“

„Wer sich also großzügig gezeigt hat, muss die Spenden nachweisen, um die Steuerentlastung zu erhalten.“ Mit Ausnahme von Parteispenden dient der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung auf dem Kontoauszug für Spenden bis 200 Euro als Nachweis. „Für alle anderen Fälle benötigt man eine Spendenbescheinigung des Spendenempfängers“, so Prof. Hiller.

Sein Tipp für die Weihnachtszeit: Spenden ist eine großartige Sache und das Finanzamt belohnt diesen Einsatz. Somit eine Win-Win-Situation für die Steuerzahler. „Außerdem vergibt das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen ein Spenden-Siegel, welches die Qualität der Spendenorganisation verbrieft. Dort wird zwar nicht der örtliche Verein geführt, bei Spenden an größere Organisationen kann es aber durchaus sinnvoll sein, sich einen Überblick beim DZI zu verschaffen“, so Prof. Hiller abschließend.

Das Foto ist bei Nennung der Quelle (©udra11/Stock.Adobe) zum Abdruck freigegeben.

Bildunterschrift: Der Geist der guten Weihnacht: Spenden zu Weihnachten

SRH Fernhochschule – The Mobile University

Die staatlich anerkannte SRH Fernhochschule – The Mobile University ist spezialisiert auf berufsbegleitendes Studieren. Als Qualitätsführer im Fernstudium bietet sie seit über 20 Jahren ein flexibles und höchst individuelles Studium parallel zu Beruf, Ausbildung oder Familie. Die persönliche Betreuung und zahlreiche Mobile-Learning-Elementen ermöglichen ein orts- und zeitunabhängiges Studium, das sich optimal in jede spezifische Lebenssituation integrieren lässt. Ihr Studienangebot umfasst 30 Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Hochschulzertifikate in den Bereichen Wirtschaft & Management, Psychologie

& Gesundheit und Naturwissenschaft & Technologie. Derzeit sind an der Hochschule, die 2019 zur beliebtesten Fernhochschule Deutschlands gewählt wurde, über 5.400 Studierende immatrikuliert.

Ansprechpartnerin:

Amelie Möller

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kirchstraße 26

88499 Riedlingen

www.mobile-university.de

Telefon: + 49 (0) 7371 9315-184

Telefax: + 49 (0) 7371 9315-115

E-Mail: amelie.moeller@mobile-university.de